



Hygieneplan der Volkshochschule Ellwangen vom September 2020

Im Hygieneplan der vhs Ellwangen sind wichtige Regelungen enthalten, um ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer*innen, Kursleiter*innen, Mitarbeiter*innen und aller Besucher*innen an der vhs zu gewährleisten.

Der Hygieneplan orientiert sich an den Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 22. Mai 2020 und den Corona-Hygienehinweisen für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg des vhs-Landesverbands vom 3. Mai 2020 und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Die Vorgaben der verschiedenen Corona-Verordnungen der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden von der vhs Ellwangen beachtet.

1. **Zentrale Hygienemaßnahmen / persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zwingend erforderlich.

Mund-Nasen-Bedeckung: In allen von der vhs genutzten Gebäuden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, jedoch zulässig.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:

Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder, wenn dies nicht möglich ist,

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>).

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.

Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder die Volkshochschule verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

2. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmer*innen pro Seminarraum zugelassen sind als im Normalbetrieb.

In allen von uns genutzten Gebäuden ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen, bis der Teilnehmer seinen Platz erreicht hat.

In den von uns genutzten Klassenzimmern des Peutinger Gymnasiums ist zu beachten, dass pro Tisch nur ein Teilnehmer Platz nehmen darf, auch wenn zwei Stühle vorhanden sind. Im Peutinger Gymnasium ist im EG die Toilette für die Veranstaltungen der vhs zu nutzen. Die Toilette ist gekennzeichnet und wird aus reinigungstechnischen Gründen nicht für den Schulbetrieb genutzt.

Die Kurszeiten sind etwas entzerrt. Nach allen Kursen wird der Raum von den Dozenten/innen ausreichend gelüftet. Die benutzen Tische, Türklinken, Fenstergriffe und

Lichtschalter, werden nach dem Kurs von den Dozenten/innen mit Hygienetüchern abgewischt.

Die Hygienetücher werden von der vhs an die Dozenten/innen ausgehändigt.

Im Sportbereich bringen die Teilnehmer ihre eigenen Matten von Zuhause mit. Im Bewegungsraum der VHS Oberamtsstr. 1 EG sind die Matten der Teilnehmer an die jeweilige Markierung anzulegen. Falls Geräte verwendet werden, müssen diese von der Kursleitung abschließend desinfiziert werden.

Das Duschen ist im Moment nicht erlaubt.

Im Büro der vhs wurde eine Theke aufgestellt, die mit Trennvorrichtungen (Acrylglas) ausgestattet ist.

3. Reinigung:

Unsere Kursräume werden regelmäßig in Abhängigkeit der Nutzung gereinigt. Handkontaktflächen werden nach Kursende mit Reinigungstüchern gereinigt.

4. Hygienekoordination und Hygieneteam

Die Dozenten/innen werden von den zuständigen Mitarbeiterinnen auf die Maßnahmen hingewiesen. Die Dozenten/innen geben die Maßnahmen an die Teilnehmer weiter. Besonderheiten zu den einzelnen Kursen wie Kochkursen und Schwimmkursen werden mit den jeweiligen Dozenten/innen besprochen und im Kurs weitergegeben. Hierbei sind die Hygienemaßnahmen vom VHS-Verband in der geltenden Fassung maßgebend.

Ansprechpartner für die Belange des Hygieneplans sind die zuständigen Mitarbeiterinnen der einzelnen Fachbereiche mit Gesamtverantwortung durch den Leiter der Volkshochschule Ellwangen Herrn Bernd Beckler.

5. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Mitarbeitenden, Kursleitenden und Teilnehmern ist es verboten, die Unterrichtsgebäude zu betreten bzw. an Bildungsangeboten teilzunehmen, wenn sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen. Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die Ihre Daten (Vor- und Nachnamen, Anschrift und Telefonnummer) nicht zur Verfügung stellen. Es wird auch ausdrücklich auf die Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung des SARS-CoV-2 in seiner aktuellen Fassung hingewiesen.

6. Datenerhebung

Zur Teilnahme an Kursen der vhs Ellwangen werden die zur Abwicklung der Anmeldung notwendigen Daten von Teilnehmenden erhoben (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse).

Zur genauen Erfassung des Datums und Zeitraums der Anwesenheit bei Kursen mit Anmeldung stellen alle Kursleiter sicher, dass sie zu Beginn jedes Kurstermins die Namen in den, von der VHS zur Verfügung gestellten, Anwesenheitslisten festhalten.

Bei Veranstaltungen ohne Anmeldung (Vorträgen) sind vor Eintritt zum Veranstaltungsort, Vor- und Nachname, Anschrift u. Telefonnummer der Teilnehmenden in ein Formular einzutragen.

Diese Formulare werden vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

3. Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App ist deshalb allen Mitarbeitern, Teilnehmenden und Kursleitungen empfohlen. Sie ist aber nicht verpflichtend.